

zu TOP

Mainz, 05.05.2024

Anfrage 0925/2024 zur Sitzung am Verkehrssicherungspflicht (FDP)

Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Mit Blick auf schwierige Haushaltsslage hatten sich in den vergangenen Jahren einige Städte zunächst zulässig dafür entschieden, die Anzahl der Baumkontrollen zu reduzieren. Mit der Folge, dass es doch zu größeren Sachschäden gekommen ist, bei denen zum Beispiel die Stadt Frankfurt zuletzt durch mehrere Instanzen zum Schadenersatz verurteilt wurde. Die Städte müssen dann den Kontrollbericht der einzelnen Bäume vorlegen und wenn dort Anhaltspunkte für Vorschäden sind, die zum Schaden geführt haben, haften sie auch. Grundsätzlich gilt, dass eine vollkommene Gefahrlosigkeit mit zumutbaren Mitteln nicht erreicht werden kann. Unter Beachtung der Richtlinie von Bäumen im öffentlichen Raum ist es auch durchaus zulässig, dass die jeweilige Behörde zum Beispiel jüngere Bäume aus der Kontrollpflicht die ersten Jahre herausnimmt, weil bei denen nicht zu erwarten ist, dass diese so früh erkranken oder zu verkehrtsicherungspflicht führen, anders sieht es bei älteren und bekanntermaßen kranken Bäumen aus.

Die Erhaltung des Baumbestandes und gleichzeitig aber auch die Sicherheit von Fuß, Rad und Kraftverkehr als auch Eigentum sollten wichtige Anliegen der Verwaltung sein.

Der angeforderte Baum-Kontrollbericht der Stadt Mainz ergab, das Bild zum Jahr 2022 der übliche Turnus von zwei Baumkontrollen noch eingehalten wurde, ab dem Jahr 2023 gab es keine protokollierten Baumkontrollen mehr.

Der Baumbestand auf der Rheinallee. Dort stehen auf einem schmalen Grünstreifen, viele ältere Bäume, die durch Pilze, zu engen Wurzelbereich und mangelnde Niederschlägen nicht mehr zu den gesunden zählen. Hierbei handelt es sich offenkundig um ein älteren Baumbestand, der auch aktenkundig Auffälligkeiten aufweist, die zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht führen. Ausbrüche sind dort aktenkundig, gleiches auch wie Pilzbefall usw.

Dies setzt einen erhöhten baumpflegerischen Aufwand zur Erhaltung der Bäume, aber auch der Verkehrssicherungspflicht voraus.

Wenn seit 2023 keine Baumkontrollen mehr durchgeführt worden wären, wäre das bedenklich.

Wir fragen an:

1. Welchen baumpflegerischen Aufwand betreibt die Stadt Mainz und in welchem Turnus zur Erhaltung dieser Bäume und zur Verkehrssicherung?
2. Wer führt diese aus?
3. Welche Schäden an Bäumen sind bekannt? Wo befinden sich diese?
4. Welche Schäden haben sich für Menschen und Sachen in den letzten 3 Jahren durch Bäume ereignet?
5. Haben solche Schäden in den letzten 5 Jahren zugenommen?

David Dietz
Fraktionsvorsitzender